



Nach § 5 Abs. 1 S. 3 IZG-SH komme ich damit Ihrer Anfrage vom 09. August 2021 nach und bitte Sie, die Datenlage und ihren Verlauf dem Dashboard zu entnehmen.

Gegen die Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Referat III 36 Schulartübergreifende Schulaufsichtsangelegenheiten und  
Personalentwicklung für schulische Führungskräfte –  
Brunswiker Straße 16 - 22,  
24105 Kiel

Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████